

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Vom 25. März 2009

geändert durch Satzungen vom
28. September 2009
1. Dezember 2010
15. September 2011
14. Dezember 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung.....	1
§ 3 Prüfungen	2
§ 4 Besondere Bestimmungen für die schriftliche Hausarbeit.....	2
2. Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen	3
§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
3. Übergangs- und Schlussvorschriften.....	5
§ 6 In-Kraft-Treten.....	5

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kunst.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss im Unterrichtsfach Kunst für das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Fachwissenschaft die Modulprüfung im Modul „Gestaltung I“ erfolgreich abgelegt werden.

§ 3 Prüfungen

Als Prüfungsarten werden über die in der LAPO genannten Formen hinaus künstlerische Arbeiten anerkannt.

§ 4 Besondere Bestimmungen für die schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die schriftliche Hausarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

2. Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen

§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen sind im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
1.1 Gestaltung I	Zeichnen				2	10	2								Mappe (je ein Ergebnis aus den vier praktischen Seminaren)	1
	Malen				2		2									
	Dreidimensionales Gestalten				3			3								
	Drucken				3			3								
1.2 Gestaltung II	Digitales Gestalten				2	6			2					Portfolio (ca. 15 S.): Entwicklung eines mediendidaktischen Konzepts	0	
	Mediendidaktik				2				2							
	Ästhetische Spielformen				2				2							
2.1 Kunstgeschichte I	Vorlesung I	2				5	2							Klausur (60 Min.) ²	1	
	Vorlesung II	2						2								
	Kunsttheorie				1			1								
2.2 Kunstpädagogik I	Einführung				2	5	2							Portfolio (ca. 15 S.): Entwicklung eines didaktischen Konzepts zu einer aktuellen künstlerischen Position	0	
	Kunstdidaktik				2			2								
	Ästhetisches Handeln				1			1								
3.1 Kunstpädagogik II	Unterrichtsvorbereitung				3	5		3						Portfolio (ca. 20 S.): Entwicklung eines didaktischen Konzepts einschließlich eines Museumsbesuches in Verbindung mit der eigenen künstlerischen Arbeit	2	
	Museumspädagogik				2				2							
3.2 Werken und Design	Werken				3	5				2				Katalog (20 S.): Dokumentation der Arbeitsergebnisse aus allen drei Seminaren	2	
	Werkdidaktik				2					2						
	Umwelt- und Produktgestaltung				2					1						
4.1 Kunstgeschichte II	Werkanalyse				3	5						3		Referat (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %)	2	
	Zeitgenössische Kunst				2						2					
4.2 Gestaltung III	Künstlerische Studienfahrt				3	15		3						Mappe (je ein Ergebnis aus den fünf praktischen Seminaren)	2	
	Vertiefung I				3				3							
	Vertiefung II				3					3						
	Vertiefung III				3						3					
	Vertiefung IV				3							3				
5.1 Kunstpädagogik III	Kunstpädagogisches Projekt				3	5						3		Portfolio (20 S.): Entwicklung und Dokumentation eines kunstpädagogischen Projekts	2	
	Überblick und Ausblick				1								2			
5.2 Gestaltung IV	Künstlerisches Projekt				5	5							5	Präsentation (10 Min.): Vorstellung der künstlerischen Ergebnisse	2	
Summe Fachwissenschaft:		4			63	54	9	17	9	10	5	9	7			
Summe Fachdidaktik						12										

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die bzw. der Prüfende legt zu Semesterbeginn im Modulhandbuch fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist.

(2) ¹Für das Lehramt an Realschulen ist im Bereich Fachwissenschaft zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen das in der folgenden Tabelle aufgeführte Modul erfolgreich abzulegen. ²Die Veranstaltungen bauen aufeinander auf und beginnen nur alle drei Semester. ³Es wird empfohlen, die Module frühzeitig zu belegen.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
6 CAD	Einführung				2	6	2							Klausur (90 Min.) ²	1
	CAD I				2			2							
	CAD II				2				2						
Summe:					6	6	2	2	2						

¹Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²Die bzw. der Prüfende legt zu Semesterbeginn im Modulhandbuch fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1 Gestaltung	Zeichnen				2	6			2					Mappe (je ein Ergebnis aus allen drei praktischen Seminaren)	1
	Malen				2					2					
	Dreidimensionales Gestalten				3						2				
2 Fachtheorie	Kunstgeschichte	2				5	2						Online-Pflicht-Assessment (4-5 Lerneinheiten à ca. 15 Fragen) oder Stundenprotokoll (ca. 15 S. in Gruppenarbeit) ²	1	
	Einführung in die Kunstpädagogik				2			3							
Gestalten im Schulalltag³	Gestalten im Schulalltag				2	0				0			Portfolio (20 S.): Zusammenfassende Reflexion inkl. sämtlicher Arbeitsergebnisse	0	
Summe:		2			11	11									

¹Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³Zusätzliche Leistungsanforderung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 LPO I ohne ECTS-Punkte.

(4) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Mittelschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1 Gestaltung I	Zeichnen				2	10	2							Mappe (je ein Ergebnis aus allen vier praktischen Seminaren)	1
	Malen				2			2							
	Dreidimensionales Gestalten				3				3						
	Drucken				3				3						
2 Gestaltung II	Werken				3	5				2			Entwicklung und Erstellung eines Werkstücks	1	
	Ästhetische Spielformen				2					2					
	Umwelt- und Produktgestaltung				2						1				
3 Fachtheorie	Kunstgeschichte	2				5	2						Online-Pflicht-Assessment (4-5 Lerneinheiten à ca. 15 Fragen) oder Stundenprotokoll (ca. 15 S. in Gruppenarbeit) ²	1	
	Kunstpädagogik				2			3							
Gestalten im Schulalltag³	Gestalten im Schulalltag				2	0						0	Portfolio (20 S.): Zusammenfassende Reflexion inkl. sämtlicher Arbeitsergebnisse	0	
Summe:		2			21	20									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Zusätzliche Leistungsanforderung gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 6 LPO I ohne ECTS-Punkte.

(5) Sämtliche Veranstaltungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind außerhalb des eigenen Pflichtcurriculums im Freien Bereich wählbar.

3. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.